



Nummer 33
Freitag, 15. August 2025
www.oberstenfeld.de

gemeinde oberstenfeld



MITTEILUNGSBLATT FÜR OBERSTENFELD, GRONAU UND PREVORST



Glanzleistung in den Ferien

Seite 4



Viel los beim OKiFePro!

Seite 9



Mich darfst du ernten

Seite 5



Wir suchen Sie!

Seite 5



Schiller-Volkshochschule
Landkreis Ludwigsburg



Programm
August 2025 bis Februar 2026



www.schiller-vhs.de



Thema im Fokus → Gesundheit – mit der Schiller-vhs
fit und vital durch das Jahr



WICHTIGE INFORMATIONEN UND SERVICENUMMERN



BÜRGERMEISTERAMT OBERSTENFELD

Großbottwarer Straße 20, 71720 Oberstenfeld

Telefonzentrale	07062	261 - 0
Bürgermeister	07062	261 - 11
Amt für Finanzen	07062	261 - 31
Bauamt	07062	261 - 17
Team Gebäudemanagement	07062	261 - 21
Hauptamt	07062	261 - 26
Team Sicherheit und Ordnung	07062	261 - 59
Team Bürgerbüro	07062	261 - 50

info@oberstenfeld.de
www.oberstenfeld.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgermeisteramt Oberstenfeld sind zu den folgenden Zeiten für Sie da:

Montag	9:00 – 12:30 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:30 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:30 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:30 Uhr

Ein Tipp: Wenn Sie gerne persönlich mit dem Bürgermeister oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bürgermeisteramtes sprechen möchten oder wenn Sie schon im Vorfeld wissen, dass für Ihr Anliegen etwas Zeit benötigt wird, dann empfehlen wir Ihnen, einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren. Für Termine im Bürgerbüro empfehlen wir außerdem unsere Online-Terminvereinbarung unter www.oberstenfeld.de.

ORTSVORSTEHER

Eberhard Wolf ortsvorsteher@oberstenfeld.de

Eberhard Wolf ist zu folgenden Zeiten telefonisch für Sie da:
Am 1. Montag des Monats (an Feiertagen verschiebt sich die Sprechstunde um eine Woche) in der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr unter Telefon: 0152 | 58525267

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notruf:

Polizei	110
Rettungsdienst und Feuerwehr	112
Polizeiposten Großbottwar	07148 16250
Polizeirevier Marbach	07144 9000

Wasserversorgung Oberstenfeld:

Schadensmeldung: 07062 | 267570, 0176 | 11126110

Strom- und Gasversorgung Syna GmbH:

Störung im Stromnetz:	0800 7962787
Störung im Gasnetz:	0800 7962427

Straßenbeleuchtung Syna GmbH:

Schadensmeldung: tma@syna.de oder 0800 | 7962787

Telefonseelsorge Heilbronn:

Erreichbar unter: 0800 | 1110111

MEDIZINISCHE NOTFALLVERSORGUNG

Bundeseinheitliche Notfallnummern:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Krankentransport	19222

Allgemeinarztpraxen:

Bereitschaftspraxis Bietigheim, Riedstraße 12	
Montag – Donnerstag:	18:00 – 7:00 Uhr Folgetag
Freitag – Montag:	16:00 – 7:00 Uhr durchgehend
Feiertag:	durchgehend

Bereitschaftspraxis Ludwigsburg, Erlachhofstraße 1

Montag, Dienstag, Donnerstag:	18:00 – 8:00 Uhr Folgetag
Mittwoch:	13:00 – 9:00 Uhr Folgetag
Freitag:	16:00 – 8:00 Uhr Folgetag
Samstag, Sonntag und Feiertag:	8:00 – 8:00 Uhr Folgetag

Kinderarztpraxen:

Bereitschaftspraxis im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostraße 4	
Montag – Freitag:	18:00 – 8:00 Uhr Folgetag
Samstag, Sonntag und Feiertag:	8:00 – 8:00 Uhr Folgetag

Bereitschaftspraxis Kinderklinik Heilbronn,

Am Gesundbrunnen 20-26

Montag – Freitag:	19:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag:	8:00 – 22:00 Uhr

Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Kopf- und Halschirurgie:

Bereitschaftspraxis im Marienhospital Stuttgart, Böheimstraße 37	
Samstag, Sonntag und Feiertag:	9:00 – 18:00 Uhr

SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26

Samstag, Sonntag und Feiertag:	10:00 – 20:00 Uhr
--------------------------------	-------------------

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg

Unter der Telefonnummer 01801 - 116 116 erhalten Patientinnen und Patienten die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt des Anrufes Notdienst haben.

Apotheken:

Der Apothekennotdienst ist jeweils von 08:30 Uhr bis 08:30 Uhr am Folgetag gültig.

Samstag, 16. August	
Burg-Apotheke	
Hauptstr. 43, 71717 Beilstein	07062 4350
Stadt-Apotheke	
Bei der Stadtmauer 1, 71723 Großbottwar	07148 922273

Sonntag, 17. August

Apotheke am Bahnhof	
Rielingshäuser Str. 1, 71672 Marbach a/N	07144 4073
Harfensteller-Apotheke am Traubenplatz	
Bahnhofstr. 10, 74348 Lauffen a/N	07134 9198410

Vergiftungen:

Informationszentrale für Vergiftungen, Universitätsklinikum Freiburg	0761 19240
--	--------------

**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ



Erst wenn's fehlt, fällt's auf.

Nächster Blutspendetermin

Fr, 22.08.25

von 14:30 – 19:30 Uhr

Oberstenfeld

Mehrzweckhalle
Gronau



Jetzt Termin reservieren



Personalausweis
mitbringen



0800 11 949 11



www.blutspende.de

INFOS AUS DEM RATHAUS



„Glanzleistung in den Ferien“ – Großputz in der Lichtenbergschule



Jaqueline Ridiger-Schöpke (2. v. l.) und der stellvertretende Bürgermeister Michael Meder (Mitte) gemeinsam mit Mitgliedern des engagierten Hausmeister-Reinigungsteams der Lichtenbergschule beim Sommer-Großputz.
Fotos: Gemeinde Oberstenfeld

Während draußen Ferienlaune herrschte, verwandelte sich die Lichtenbergschule in den ersten beiden Ferienwochen in eine geschäftige Werkstatt des Saubermachens. Hausmeister, Reinigungskräfte und vier engagierte Ferienjobberinnen rückten mit Maschinen, Bürsten und viel Elan jedem Staubkorn zu Leibe. Vom Klassenzimmer über das Bücherregal bis hin zur Garderobenbank – alles wurde gründlich gereinigt, gepflegt und für das neue Schuljahr vorbereitet.

Die Organisation lag in den bewährten Händen von Jaqueline Ridiger-Schöpke, Leiterin des Reinigungs- und Hausmeisterpools der Gemeinde Oberstenfeld. Seit mehr als zehn Jahren koordiniert sie nicht nur die 20 fest angestellten Reinigungskräfte und Hausmeister in allen gemeindeeigenen Einrichtungen, sondern

sorgt auch dafür, dass die jährlichen Grundreinigungen ohne externe Firmen, allein mit eigenen Mitarbeitenden, zuverlässig umgesetzt werden.

Besonderes Augenmerk gilt dabei der Nachhaltigkeit. Zum Einsatz kommen ausschließlich umweltfreundliche, ökologische Reinigungsmittel, die mit möglichst wenig Chemie auskommen. Mit professioneller Technik, fachkundiger Anleitung und einem hoch motivierten Team war die Lichtenbergschule innerhalb weniger Tage wieder bereit, im neuen Schuljahr die knapp 500 Schülerinnen und Schüler in frischem Glanz zu empfangen. Der stellvertretende Bürgermeister, Michael Meder, verschaffte sich persönlich einen Eindruck vom Fortschritt der Arbeiten und zeigte sich beeindruckt. Er betonte: „Das ist gelebte Verantwortung für unser Gebäude. Wer die Schule jetzt betritt, merkt sofort: Hier wird Werterhaltung großgeschrieben.“

Mit dem Abschluss der Arbeiten können nun auch die fleißigen Helferinnen und Helfer in die wohlverdiente Sommerpause starten. Am 15. September 2025 öffnet die Lichtenbergschule dann wieder ihre Türen.



Das Reinigungsteam der Lichtenbergschule

Mehr tote Äste, mehr Kontrollen: Forstteam verstärkt unterwegs

Das Waldsterben macht sich auch in unserer Region zunehmend bemerkbar. Immer mehr Bäume verlieren ihre Vitalität, wodurch vermehrt Äste absterben. Dies kann Gefahren verursachen – beispielsweise auf Landesstraßen, Spiel- und Grillplätzen – und die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

Um Risiken zu minimieren, führen der Förster und die Baumsachverständigen regelmäßige sowie systematische Kontrollen durch. Landesstraßen, öffentliche Plätze und Freizeitflächen werden nicht nur ganzjährig überwacht, sondern auch im Rahmen eines festen Jahresrhythmus quartalsweise überprüft. Abgestorbene Äste werden dabei sorgfältig und mit hohem Aufwand entfernt.

Bereits vollständig kontrolliert und gesichert wurden unter anderem:

- der Parkplatz an der Krügeiche
- die Lichtenberger Steige
- der Grillplatz Eschach

Aktuell ist das Forstteam auf der Landesstraße L1117 zwischen Kurzach und Gronau im Einsatz. Dort werden abgestorbene Äste entfernt und die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer gewährleistet.

Die Gemeinde bedankt sich beim Forstteam, das durch seine regelmäßigen Kontrollen und engagierte Arbeit maßgeblich zur Gewährleistung der Sicherheit beiträgt.

Das Forstteam entfernt abgestorbene Äste entlang der Landesstraße – für mehr Sicherheit im Straßenverkehr. Foto: Gemeinde Oberstenfeld



„Mich darfst du ernten“ – Gemeinsam ernten statt verschwenden

In Oberstenfeld lädt eine fruchtbare Aktion ab sofort alle Bürgerinnen und Bürger zum Mitmachen ein. Auf rund 50 ausgewählten Obstbäumen auf öffentlichen Flächen darf kostenlos geerntet werden. Ganz legal und ausdrücklich gewünscht. Die Aktion „Mich darfst du ernten“ soll helfen, überschüssiges Obst vor dem Verfall zu bewahren, und gleichzeitig allen den Zugang zu frischem, regionalem Obst ermöglichen. Die freigegebenen Bäume sind deutlich gekennzeichnet: Zwei orangefarbene Punkte und eine weiße Linie am Stamm zeigen an, wo gepflückt werden darf.

Auch Besitzerinnen und Besitzer privater Streuobstwiesen sind herzlich eingeladen, mitzumachen. Wer seine Bäume für die Allgemeinheit freigeben möchte, kann sich im Rathaus kostenlos ein Ernteschild abholen. Bitte wenden Sie sich dazu an Frau Ewinger im Rathaus, Zimmer Nr. 80.

Mit dieser Initiative möchte die Gemeinde das Bewusstsein für nachhaltige Ressourcennutzung stärken und das Gemeinschaftsgefühl im Umgang mit unserer Umwelt fördern. Jetzt heißt es: Körbe packen, raus ins Grüne und das köstliche Streuobst aus Oberstenfeld genießen.

Gekennzeichneter Baum: zwei orangefarbene Punkte und eine weiße Linie am Stamm. Foto: Gemeinde Oberstenfeld



Sie sind pädagogische Fachkraft und suchen einen vielfältigen, modernen und familienfreundlichen Arbeitsplatz? Dann sind Sie bei uns richtig!

Die Gemeinde Oberstenfeld sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihren **Natur- und Erlebniskindergarten Prevorst** eine

pädagogische Fachkraft (m/w/d)

unbefristet, in Vollzeit, bis S 8 a TVöD-SuE

Mehr über den Stelleninhalt erfahren Sie auf unserem Stellenportal unter www.oberstenfeld.de.

Für Auskünfte steht Ihnen gerne Frau Gustmann, Gesamtleiterin Kindertageseinrichtungen, telefonisch unter 07062 | 261-38 oder per E-Mail an gustmann@oberstenfeld.de zur Verfügung.

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte an das Bürgermeisteramt Oberstenfeld, Großbottwarer Straße 20, 71720 Oberstenfeld. Gerne auch per E-Mail an bewerbung@oberstenfeld.de.

Weitere Informationen über die Gemeinde Oberstenfeld und die aktuellen Stellenangebote finden Sie unter www.oberstenfeld.de oder über den QR-Code



Aktuelle Infos zu Baumaßnahmen



Im Zeitraum vom 11. August 2025 bis 22. August 2025 ist der Geh- und Radweg auf Höhe der Lembacher Straße 3 aufgrund von Tiefbauarbeiten gesperrt, eine Umleitung ist ausgeschildert.

Ebenso kommt es hier zu einer halbseitigen Sperrung der Fahrbahn.

Lichtenberger Straße / Kreuzstraße:

Ebenfalls noch bis zum 22. August 2025 kommt es aufgrund von kurzfristig angesetzten Tiefbauarbeiten im Einmündungsbereich zu Beeinträchtigungen.

Der Verkehr im Baufeld wird über mobile Ampeln geregelt.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Alles auf einen Blick

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Oberstenfeld

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Erster Stellv. Bürgermeister Michael Meder, 71720 Oberstenfeld, Großbottwarer Straße 20 oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de



Wir suchen dringend Unterbringungsangebote für Geflüchtete aus der Ukraine

Infolge des Krieges in der Ukraine sind seit dem Jahr 2022 viele Menschen nach Deutschland geflohen. Diese Geflüchteten wurden von den Ländern den Landkreisen und Kommunen zugewiesen. Trotz sinkender Zahlen erfolgt weiterhin eine regelmäßige Zuweisung von Geflüchteten aus der Ukraine an die Gemeinde Oberstenfeld.

Die Kapazität der Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Oberstenfeld wird gegen Ende des Jahres komplett ausgelastet sein, weshalb dort keine weiteren Geflüchteten untergebracht werden können. Um gegenüber dem Landkreis weiterhin aufnahmefähig zu bleiben, sind wir bei der Unterbringung daher auf Ihre

Mithilfe angewiesen und **suchen dringend Wohnungen oder Häuser für die Geflüchteten.**

Um Ihnen mehr Sicherheit zu bieten, ist die Gemeinde Oberstenfeld gerne bereit, den zur Verfügung stehenden Wohnraum direkt anzumieten. Wenn Sie eine entsprechende Unterkunft zur Verfügung stehen haben, melden Sie sich bitte bei Frau Garrecht unter Telefon 07062|261-64 oder via E-Mail garrecht@oberstenfeld.de. Gerne beantworten wir Ihnen auch Ihre Fragen bezüglich der Mietkosten, des Mietvertrags und weiterer Anliegen.

Vielen Dank für Ihre Hilfsbereitschaft!

Erstellung digitaler Lichtbilder

Seit 1. Mai 2025 dürfen für **neu beantragte Ausweisdokumente** aufgrund einer Gesetzesänderung **nur noch digitale Lichtbilder** verwendet werden dürfen. Dies betrifft sämtliche Ausweisdokumente, die im Bürgerbüro Oberstenfeld beantragt werden können (Personalausweis, vorläufiger Personalausweis, Reisepass, vorläufiger Reisepass) unabhängig vom Alter des Ausweisinhabers oder der Ausweisinhaberin. Papierbilder dürfen nicht mehr verwendet werden. Um ein digitales biometrisches Passfoto zu erstellen, haben Sie zwei Möglichkeiten:

Lichtbild bei einem Fotodienstleister erstellen

Sie können bei dafür lizenzierten Fotodienstleistern, welche die Erstellung digitaler Passfotos anbieten, ein biometrisches Passfoto aufnehmen lassen. Dieses wird in einer Cloud gespeichert und über einen DataMatrix-Code (ähnlich eines QR-Codes), den Sie vom Fotodienstleister erhalten, im Bürgerbüro abgerufen. Die Unterschrift sowie die Fingerabdrücke werden wie bisher am Schalter abgegeben.

Lichtbild im Rathaus Oberstenfeld erstellen

Im Rathaus Oberstenfeld steht ein Fotogerät („PointID“) zur Verfügung, mit dessen Hilfe Sie selbst ein biometrisches Passfoto von sich erstellen können. Auch die Unterschrift sowie die Fingerabdrücke können über dieses Gerät aufgenommen werden. Unterstützung durch das Behördenpersonal bei der Aufnahme ist nicht vorgesehen.

Aufgrund technischer Schwierigkeiten seitens der Bundesdruckerei, die das PointID-Gerät zur Verfügung stellt, und des Rechenzentrums, über das die Ausweisdokumente bestellt werden, konnte das Gerät lange nicht im Echtbetrieb genutzt werden. Diese Schwierigkeiten sind nun grundsätzlich ausgeräumt, so dass wir das PointID-Gerät nun gerne der Bürgerschaft zur Verfügung stellen möchten. Wir bitten um Verständnis, wenn es in Einzelfällen noch zu technischen Schwierigkeiten kommen sollte.

Das Fotogerät erstellt automatisch biometrische Lichtbilder. Der Selbsterfassungsvorgang wird vom Gerät abgebrochen, wenn nach drei Versuchen bzw. spätestens innerhalb von drei Minuten kein Biometrie-konformes Lichtbild erzeugt werden



konnte. Hat das Gerät mehrere Biometrie-konforme Lichtbilder erzeugt, können Sie in der Selbsterfassung aus bis zu drei Lichtbildern auswählen. Der Aufnahmeprozess kann darüber hinaus abgebrochen oder neu gestartet werden, sofern Ihnen keines der angezeigten Lichtbilder zusagen sollte.

Brillenträger sollten bei der Erstellung von Passfotos am PointID-Gerät ihre Brille abnehmen. Bei Fotos mit Brille kann es zu Spiegelungen kommen, aufgrund derer das Passfoto nicht akzeptiert werden kann.

Sollten zu Stoßzeiten mehrere Personen an dem Gerät warten, bitten wir darum, den Aufnahmeprozess bei mehrfachem Nicht-Gefallen der Passbilder abzubrechen, um wartende Personen nicht unverhältnismäßig lange aufzuhalten.

Bei Säuglingen und Kleinkindern sowie fehlender Biometrie-Konformität aus medizinischen Gründen kann möglicherweise kein Lichtbild durch das Gerät aufgenommen werden.

Das vor Ort aufgenommene Lichtbild wird 96 Stunden (also vier Kalendertage) vom Bürgerbüro Oberstenfeld abrufbar sein. Eine Übermittlung an andere Behörden ist nicht möglich. Auch die Nutzung desselben Lichtbildes für einen Führerscheinantrag ist aktuell nicht möglich.

Bitte beachten Sie Folgendes:

Für vor Ort im Rathaus Oberstenfeld erstellte Lichtbilder wird eine **zusätzliche Gebühr in Höhe von 6 Euro für das Lichtbild** berechnet.

Sollten Sie das Lichtbild bei einem externen Fotodienstleister erstellen lassen, wird bei der Beantragung des Ausweisdokumentes keine zusätzliche Gebühr für die Nutzung des Lichtbildes berechnet. Auf die Preisgestaltung der Fotodienstleister haben wir keinen Einfluss und können hierzu keine Auskünfte geben.

Eine Nutzung der Fotos für andere Zwecke als die Erstellung von Ausweisdokumenten ist aktuell nicht möglich, unabhängig davon, wo diese aufgenommen wurden. Auch ein Ausdruck der Fotos oder eine digitale Übermittlung an die antragstellende Person ist nicht möglich.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
**Zweckverband Verbandsbauamt Großbottwar –
Öffentliche Bekanntmachung**
**Feststellung des Jahresabschlusses für das Rechnungsjahr
2023 des Zweckverbandes Verbandsbauamt Großbottwar**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Verbandsbauamt Großbottwar“ stellte gemäß § 18 GKZ (Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit) i.V.m. § 95b Abs. 1 Gemeindeordnung am 14.07.2025 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt fest:

		EURO
1.	In der Ergebnisrechnung mit den folgenden Beträgen	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	671.762,57
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	671.762,57
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	In der Finanzrechnung mit den folgenden Beträgen	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	629.938,63
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	656.279,32
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-26.340,69
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.574,38
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	55.930,00
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-48.355,62
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-74.693,31
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanztätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanztätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-74.696,31
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	66.746,81
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-74.032,31
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	-7.285,50
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	9.702,17
3.2	Sachvermögen	92.427,17
3.3	Finanzvermögen	80.159,03
3.4	Abgrenzungsposten	196,37
3.5	Nettoposition	0,00

3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	182.484,74
3.7	Basiskapital	29.743,66
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	102.129,34
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	50.611,74
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	182.484,74

4. Verbandsumlage

Die endgültige Höhe der Verbandsumlagen beträgt nach § 6 Abs. 1 der Verbandssatzung:

	<u>Verbandsumlagen (Ergebnishaushalt)</u>
Großbottwar	248.898,10 €
Murr	200.753,93 €
Oberstenfeld	176.217,74 €
Dritte	22.762,14 €
Zusammen	671.762,57 €
	<u>Investitionsumlage (Finanzhaushalt)</u>
Großbottwar	21.586,30 €
Murr	17.183,27 €
Oberstenfeld	20.335,58 €
Zusammen	59.105,15 €

Großbottwar, 15.07.2025

gez.
Bürgermeister Ralf Zimmermann
Verbandsvorsitzender

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit von **Montag, 25.08.2025, bis einschließlich Dienstag, 02.09.2025**, im Rathaus II, Zimmer 101, der Stadt Großbottwar, Marktplatz 1, 71723 Großbottwar, zu den üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des
Zweckverbandes Verbandsbauamt Großbottwar
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund von §§ 18 und 19 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.09.1974 (Ges.Bl.S. 408) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2010 (GBL. 2000 S 581), hat die Verbandsversammlung am 14.07.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2025** beschlossen:

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	737.917 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	737.917 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	0 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit von	709.917 €
-----	--	-----------



2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	709.917 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	30.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	30.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

§ 2

Kreditermächtigungen

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 0 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 0 €

§ 4

Kassenkredite

Höchstbetrag der Kassenkredite 200.000 €

§ 5

Deckung des Aufwands

Die nach § 6 der Verbandssatzung zur Deckung des Aufwands notwendigen Umlagen werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----------------------------------|--|-------------------------------|
| 1. Umlage nach § 6 Abs. 1 Satz 1 | Gebührensatz | 70 % |
| 2. Umlage nach § 6 Abs. 1 Satz 2 | Pauschalbetrag (HHPL) für den Ergebnishaushalt | je Einwohner vorläufig 0,50 € |
| 3. Umlage nach § 6 Abs. 3 | Pauschalbetrag (HHPL) für den Finanzhaushalt | je Einwohner 1,29 € |

Grobottwar, den 15.07.2025

gez.
Bürgermeister Ralf Zimmermann
Verbandsvorsitzender

Hinweis auf die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Verbandsbauamt Grobottwar geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Verbandsvorsitzende

dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Genehmigung

Mit Erlass vom 23.07.2025 hat das Landratsamt Ludwigsburg die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Gleichzeitig wird der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 200.000 € nach § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.

Öffentliche Auslegung

Gem. § 81 Abs. 3 GemO liegt der Haushaltsplan in der Zeit von **Montag, 25.08.2025 bis einschließlich Dienstag, 02.09.2025** im Rathaus II, Zimmer 101 der Stadt Grobottwar, Marktplatz 1, 71723 Grobottwar zu den üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

AUS DEM STANDESAMT

Personenstandsfälle Juli

Geburten

25.07.2025 Alea Bieser, Tochter von Sarah und Marc Bieser

Eheschließungen

04.07.2025 Michael Lachnit und Saskia Salzer

05.07.2025 Moritz Stiegler und Carina Barth

31.07.2025 Denis Palov und Zeynep Altindag

Sterbefälle

02.07.2025 Ella Renate Klotz, geb. Kunz, 90 Jahre, zuletzt Wüstenrot, früher Oberstenfeld, Prevorst, Ortsstr. 67/1

09.07.2025 Hans-Jürgen Hinz, 75 Jahre, zuletzt Oberstenfeld, In den Klären 26

10.07.2025 Irmgard Kübler, geb. Ehrle, 75 Jahre, zuletzt Oberstenfeld, Beilsteiner Str. 10

17.07.2025 Siegfried Ziegler, 87 Jahre, zuletzt Oberstenfeld, In den Schafwiesen 3

23.07.2025 Anton Kern, 91 Jahre, zuletzt Oberstenfeld, Lindelstr. 48

25.07.2025 Emilie Paula Pfitzenmaier, geb. Grupp, 97 Jahre, zuletzt Oberstenfeld, Martin-Luther-Str. 44

FUNDSACHEN

Folgende Fundsachen wurden im Bürgermeisteramt abgegeben:

- Schlüssel
- Kette
- Jacke

Eigentumsansprüche können im Bürgerbüro geltend gemacht werden.

Fundsachen in der Lichtenbergschule – Abholung bis 20. September möglich

In der Lichtenbergschule wurden alle Fundsachen des vergangenen Schuljahres gesammelt und zentral zusammengetragen. Dabei ist eine beachtliche Sammlung zusammengekommen – darunter vor allem zahlreiche Tupperwarebehälter und Trinkflaschen.

Interessierte Eltern sowie Schülerinnen und Schüler können die Fundsachen bis zum 20. September im Bürgerbüro im Rathaus während der regulären Öffnungszeiten besichtigen und abholen.

WIR GRATULIEREN

Die Gemeinde wünscht ihren Seniorinnen und Senioren, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern, alles Gute und vor allem Gesundheit für das vor ihnen liegende Lebensjahr. Folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger feiern in den nächsten Tagen einen besonderen Geburtstag:

Oberstenfeld

18.08. Armin Dettinger, 80 Jahre

22.08. Margret Oberhäusser, 85 Jahre



Die Gemeinde gratuliert auch ihren langjährig verheirateten Paaren, die im Laufe der kommenden Woche ihren Hochzeitstag feiern. Für die kommenden Ehejahre wünschen wir eine erfüllte und glückliche Zeit. Folgende Eheleute feiern in den nächsten Tagen einen besonderen Jubiläumstag:

Oberstenfeld

22.08. Marlies und Karl-Heinz Korntrner, goldene Hochzeit



Wenn Sie nicht wollen, dass Sie hier veröffentlicht werden und noch keine Pressesperre haben, dann melden Sie sich bitte unter 07062 | 261-50.

AKTUELL UND WISSENSWERT

Postagentur Oberstenfeld

Wir bitten um Beachtung der Urlaubsöffnungszeiten:

Von Montag, den 4. August 2025 bis Samstag, den 30. August 2025 ist die Postagentur nur **vormittags** von 9 bis 12 Uhr geöffnet!

Postagentur Oberstenfeld
Eisenbahnstr. 3, 71720 Oberstenfeld

Einfach erklärt: Hinterbliebenenrente – was ist das und wer bekommt sie?

Wenn ein Ehe- oder Lebenspartner oder eine Ehe- oder Lebenspartnerin stirbt, haben Hinterbliebene über den emotionalen Verlust hinaus oft Sorge um ihre wirtschaftliche Existenz. Die sogenannte Witwen- oder Witwerrente soll in dieser schweren Zeit unterstützen. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) erklärt, was Betroffene wissen und beachten sollten.

Was ist die Witwen- oder Witwerrente?

Die Witwen- oder Witwerrente ist eine Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie wird gezahlt, wenn der verstorbene Partner oder die verstorbene Partnerin Rentenansprüche hatte oder bereits Rente bezogen hat.

Wer hat Anspruch?

Anspruch haben Ehe- oder Lebenspartner und -partnerinnen, wenn:

- die Ehe oder Partnerschaft mindestens ein Jahr bestand (Ausnahmen zum Beispiel bei Unfalltod),
- der/die Verstorbene mindestens fünf Jahre Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt hat (allgemeine Wartezeit),
- der/die Hinterbliebene nicht wieder geheiratet hat.

Es gibt zwei Arten der Witwen- oder Witwerrente:

Die kleine **Witwen- oder Witwerrente** erhalten Hinterbliebene, die jünger als 47 Jahre sind und weder erwerbsgemindert sind noch ein Kind erziehen. Sie beträgt grundsätzlich 25 Prozent einer Rente wegen voller Erwerbsminderung oder der Altersren-

te, die der Ehe- oder Lebenspartner oder die Ehe- oder Lebenspartnerin zum Zeitpunkt des Todes bezogen hat oder hätte. Die kleine Witwenrente ist auf 24 Kalendermonate (zwei Jahre) nach dem Tod des Ehepartners oder -partnerin begrenzt.

Die **große Witwen- oder Witwerrente** erhalten Hinterbliebene, wenn sie das 47. Lebensjahr vollendet haben **oder** erwerbsgemindert sind **oder** ein eigenes Kind oder ein Kind des oder der Verstorbenen erziehen, das noch keine 18 Jahre alt ist.

Wie hoch ist die Rente?

Die große Witwenrente beträgt 55 Prozent der Rente des/der Verstorbenen. Bei Heirat vor 2002 und wenn ein Ehepartner oder eine Ehepartnerin vor

dem 1. Januar 1962 geboren wurde, sind es 60 Prozent. Eigene Einkünfte des/der Hinterbliebenen werden bei Überschreiten eines Freibetrages angerechnet.

Was müssen Betroffene tun?

Die Rente muss mit dem Antrag auf Hinterbliebenenrente (R0500) beantragt werden – am besten über die DRV-Online-Services unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-R0500

Für den Antrag benötigen Betroffene unter anderem: Sterbeurkunde, Heiratsurkunde, Rentenversicherungsnummern, Geburtsurkunde von Kindern und Einkommensnachweise.

Information

Mehr Informationen enthält die kostenfreien **Broschüre** „Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten“ Sie kann unter www.deutsche-rentenversicherung.de/broschuere-hinterbliebenenrente heruntergeladen oder bestellt werden.



OKiFePro

Veranstaltungen für die 4. Ferienwoche

Unten seht Ihr die Veranstaltungen für die 4. Ferienwoche. 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn schließt die Anmeldung über das Portal des OKiFePro. Wir werden Veranstaltungen mit noch freien Plätzen auf der Startseite des OKiFePro – Portals veröffentlichen. Die Anmeldung für diese Plätze erfolgt dann über die Veranstalter direkt. Deren Ansprechpartner und Kontaktdaten findet Ihr unter dem Reiter „Programmliste“ unter der gewünschten Veranstaltung. **Und bitte dran denken:** Falls Ihr an einer Veranstaltung nicht teilnehmen könnt, meldet euch beim Veranstalter ab, damit die Kinder, die auf der Warteliste stehen, mitmachen können.

Datum	Nr.	Veranstaltung
Sa., 16.08.	52	Rinderreiten (3)
So., 17.08.	53	Schaftrekking (3)
Mo., 18.08.	54	Tripsdrill
Di., 19.08.	55	Walderlebnisvormittag
Di., 19.08.	56	Kresseköpfe selbst gestalten
Di., 19.08.	57	Hochseilgarten
Mi., 20.08.	58	Food Trends
Mi., 20.08.	59	Minigolfausflug nach Großbottwar
Mi., 20.08.	60	Trailrunning an der Krügeiche
Do., 21.08.	61	Lasertag
Fr., 22.08.	62	Musikalischer Nachmittag

Das OKiFePro - Team wünscht eine erfolgreiche und reibungslose Veranstaltungswoche.



Besuchen Sie uns
auch auf

www.oberstenfeld.de



Der QR-Code führt direkt
zu unserer Website.



NATURPARK SCHWÄBISCH-FRÄNKISCHER WALD

Natur-Erlebniscamp Wüstenrot am 28. September 2025

Auf geht's zum „Wassertag“ an den Finsterroter See nach Wüstenrot-Finsterrot!

Natur-Erlebniscamp Wüstenrot am Sonntag, 28. September 2025 vom 13.00 – 18.00 Uhr

Das Team des Natur-Erlebniscamps Wüstenrot ermöglicht am 28. September 2025 rund um den Finsterroter See von 13 bis 18 Uhr ein vielfältiges Naturerleben rund ums Wasser für Groß und Klein. Unter dem Motto „Lebensraum Wasser“ entführt dieser Thementag an den mit schönsten Ort in der abwechslungsreichen Wüstenroter Natur. Alle Aktionen regen dazu an, sich aktiv zu beteiligen, Dinge auszuprobieren und dadurch viel Neues zu erfahren. An neun Stationen kann so Wasser in seiner Vielfältigkeit erforscht, entdeckt und erlebt werden:



Foto: Gemeinde Wüstenrot

1. Fließgewässer-Lebensader der Landschaft: Erstelle Wasserkarte mit Wasser, Luft und Farbe
2. Plitsch Platsch Entenspaß: Spiele mit und rund um die Enten
3. Barfuß Pfad: Fußfühlpfad wird wieder aktiviert
4. Schau mal, wer da blubbert: Ratespiel rund um die Fische im Finsterroter See
5. Wasserschwimmende Feuernester: Nest aus Naturmaterialien, das schwimmen kann;

quirliche Luftakrobaten - werde selbst zum Überflieger und bastle zum Abschluss deine eigene kunterbunt-quirliche Libelle

1. Schiff ahoi: Kreativer Bootsbaus aus Naturmaterialien
2. Spritziges Wasserspiel: wer transportiert mehr Wasser mit dem Schwamm
3. Ort zum Innehalten – „Natur pur“

Spielerisch mit verschiedenen Aktivitäten das Thema Wasser erleben, die Spaß machen und gleichzeitig die Sinne anregen. Insbesondere Familien können hier unvergessliche gemeinsame Erlebnisse abseits des Alltagsstrubels genießen.

Bewirtung am See Kiosk – die Seeterrasse sowie die Sanitäranlagen sind barrierefrei.

Parkplatz oberhalb des Finsterroter Sees.

Adresse für Navi: Zum Felsenbrunnen, 71543 Wüstenrot

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Veranstalter ist die Gemeinde Wüstenrot in Kooperation mit den Naturparkführern Schwäbisch-Fränkischer Wald. Die Veranstaltung ist kostenlos und bedarf keiner vorherigen Anmeldung. Das Projekt Natur-Erlebniscamp wird durch den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg und der Lotterie Glücksspirale gefördert.

Pilzberatung im Naturparkzentrum ab 7. September 2025 Expertenhilfe für sicheres Sammeln und Genießen

Die Pilzberatung bietet wertvolle Unterstützung bei der sicheren Bestimmung von Pilzen. Ob Anfänger oder erfahrene Sammlerinnen und Sammler, die Beratung hilft, essbare von ungenießbaren Pilzen zu unterscheiden und Verwechslungen zu vermeiden. Neben der Bestimmung einzelner Funde erhalten Interessierte auch wichtige Hinweise zur sicheren Verarbeitung und Zubereitung. Die Beratung trägt dazu bei, Pilzvergiftungen vorzubeugen und das Sammeln zu einem sicheren und genussvollen Erlebnis zu machen.

Im Naturparkzentrum in Murrhardt werden von Anfang September bis Ende Oktober Pilzberatungen angeboten. Diese werden von der Pilzsachverständigen und Naturparkführerin Beate Siegel sowie Manfred Klitzner durchgeführt und finden am 7., 14, 21. und 28. September sowie beim Naturparkmarkt am 5. Oktober jeweils von 16 bis 18 Uhr statt. Am 19. und 26. Oktober 2025 stehen die Pilzberater von 15 bis 17 Uhr mit Rat und Tat zur Seite. Am 11. und 12. Oktober 2025 findet die Beratung im Rahmen der Großen Pilzausstellung in Großerlach-Grab während der Öffnungszeiten statt. Pro Beratung werden an allen Tagen 3 Euro erhoben. Damit die Beratung gut funktioniert, geben die Pilzberater folgende Tipps: Wichtig ist, den ganzen Pilz vorzulegen. Schneiden Sie die Pilze nicht ab, sondern lösen Sie sie vorsichtig aus dem Boden oder vom Holz. Reinigen Sie die Pilze nicht mit dem Messer, sondern höchstens mit einem Pinsel, damit alle Merkmale erhalten bleiben. Bekannte essbare Arten sollten beim Sammeln von unbekannten getrennt in einem separaten Behälter (Körbchen oder Papiertüte) gelagert und transportiert werden. Verwenden Sie keine Plastiktüten oder Stofftaschen, in welchen die Pilze zerdrückt werden können. Zum Schutz der Arten sollten von unbekannten Pilzen nur zwei bis drei Exemplare verschiedener Wachstumsstufen vorgelegt werden. Merken Sie sich am besten den Standort und die Baumarten beim Fundort. Ein Foto kann auch hilfreich sein.

Weitere Informationen:

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.

Telefon: 0 71 92 – 97 89 – 000

E-Mail: info@naturpark-sfw.de

Homepage: www.naturpark-sfw.de



Pilzmandala

Foto: Beate Siegel

LANDRATSAMT INFORMIERT

Goldener Meisterbrief in der Hauswirtschaft

Dieses Jahr soll der goldene Meisterbrief im Berufsbild „Meisterin der Hauswirtschaft“ im Ernährungszentrum Mittlerer Neckar verliehen werden. Altmeisterinnen, die in den Jahren 1974/1975 ihre Meisterprüfung abgelegt haben und damals aus dem Kreis Ludwigsburg stammten, sollen mit dieser Auszeichnung geehrt und ihre Leistungen sowie das Berufsbild stärker ins Licht der Öffentlichkeit gerückt werden. Der goldene Meisterbrief wird unabhängig vom aktuellen Wohnort oder vom heutigen Status der Meisterinnen (selbstständig, angestellt, nicht mehr aktiv) verliehen. Meisterinnen der Ländlichen Hauswirtschaft aus dem Stadtgebiet Stuttgart und aus dem Kreis Ludwigsburg, die in den Jahren 1974/1975 die Meisterprüfung abgelegt haben, werden gebeten, sich beim Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Landwirtschaft (früher Landwirtschaftsamt), unter Tel. 07141 144-2700 oder Fax 07141 144-59927 **bis 24. September 2025** zu melden. Für Rückfragen steht Ludmilla Scheel zur Verfügung. Die Mitarbeitenden des Landratsamt-Fachbereichs Landwirtschaft würden sich über eine rege Rückmeldung freuen.

Der Pflegestützpunkt nördlicher Landkreis informiert: Pflege - was nun?

Bei einem Familienmitglied, einer Person in Ihrem Bekanntenkreis oder bei Ihnen selbst zeichnet sich ein Pflege- oder Unterstützungsbedarf ab?

Orientierung bietet der Pflegestützpunkt. Dieser berät Sie unabhängig, vertraulich und kostenlos über die ersten Schritte und Möglichkeiten, Pflege- und Unterstützungsbedarfe zu decken.

Der Pflegestützpunkt bietet Informationen, Beratung und Unterstützung zu allen Fragen rund um das Thema Pflegebedürftigkeit und Versorgung.

Landratsamt Ludwigsburg -
 Außenstelle Besigheim
 Pflegestützpunkt nördlicher
 Landkreis
 Gesundheitszentrum
 am Bahnhof
 Weinstraße 6
 74354 Besigheim
 Telefon 07141/ 144 - 2469
 E-Mail: psp-besigheim@
 landkreis-ludwigsburg.de

Öffnungszeiten:

Mo - Fr: 08:30 – 12:00 Uhr

Mo: 13:30 – 15:30 Uhr

Do: 13:30 – 18:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen
 Termin, damit wir genügend
 Zeit für Sie haben.

Lebensgefahr durch Hitze im Auto – Kreisbrandmeister warnt eindringlich

Die Sonne strahlt vom Himmel, die Temperaturen steigen wieder – und während der Einkauf nur „kurz“ dauert, wird das geparkte Auto zur Hitzefalle. Kreisbrandmeister Andy Dorroch richtet daher einen eindringlichen Appell an alle Autofahrerinnen und Autofahrer.

„Tatsächlich wird so ein Auto ein echter Backofen. Innerhalb kürzester Zeit erhöht sich die Temperatur so arg, dass es wirklich gefährlich werden kann.“ Schon nach zehn Minuten in der Sonne übersteigen die Innenraumtemperaturen die Körpertemperatur eines Menschen oder Tieres, nach 30 Minuten werden bei einer Außentemperatur von knapp über 28 Grad über 45 Grad Celsius im Fahrzeuginneren erreicht. Selbst leicht geöffnete Fenster bringen da keine Abkühlung mehr. Immer wieder unterschätzen Fahrzeughalterinnen und -halter die Geschwindigkeit, mit der sich ein Auto in der Sonne aufheizt – selbst bei milden Außentemperaturen. Besonders Kinder, ältere Menschen und Tiere sind bei Hitze im Auto extrem gefährdet. „Sie haben da nichts im Auto verloren“, mahnt der Kreisbrandmeister.

Gefahr durch Alltagsgegenstände in heißen Fahrzeugen

Auch technische Gegenstände können bei hohen Temperaturen Schaden nehmen oder sogar zur Gefahr werden. Druckgasbehälter, wie etwa Deosprays, können in aufgeheizten Fahrzeugen explodieren. Ebenso sollten Powerbanks, Handys, Laptops und andere elektronische Geräte nicht in direkter Sonneneinstrahlung liegen. „Wenn überhaupt, dann gehören solche Geräte ins Handschuhfach – aber besser ist es, sie gleich mitzunehmen“, rät Dorroch.

Feuerwehr muss regelmäßig eingreifen

Die Feuerwehr im Landkreis wird jährlich zu mindestens zehn Einsätzen gerufen, bei denen Kinder oder Tiere in überhitzten Fahrzeugen eingeschlossen sind, berichtet er. Häufig müssen Feuerwehr und Polizei unter Zeitdruck eingreifen, um Schlimmeres zu verhindern.

Die Kreisbrandinspektion appelliert deshalb an alle Bürgerinnen und Bürger, aufmerksam und umsichtig zu handeln. Wer bei Hitze ein eingeschlossenes Kind oder Tier in einem Fahrzeug bemerkt, sollte nicht zögern und sofort den Notruf wählen. Nur durch schnelles Eingreifen können lebensbedrohliche Situationen verhindert werden.

Abkühlung an heißen Tagen: Die Cool-Map für den Landkreis Ludwigsburg zeigt erfrischende Orte

Der Sommer hat den Landkreis Ludwigsburg wieder voll im Griff. Doch wenn das Thermometer auf die 30-Grad-Marke klettert, stellt sich schnell die Frage: Wo findet man Abkühlung? Die Antwort liefert die Cool-Map des Landkreises Ludwigsburg.

Die interaktive Karte zeigt kühle Orte im gesamten Landkreis – ideal für alle, die an heißen Tagen einen Rückzugsort suchen. Ob Springbrunnen in Kornwestheim, ein schattiges Plätzchen an der Enz in Vaihingen, oder Freibäder in Oberstenfeld, Sachsenheim, Besigheim oder im Badepark Bietigheim – die Auswahl ist groß.

Auch für Familien mit Kindern hält die Cool-Map wertvolle Tipps bereit: schattige Spielplätze in Asperg oder Hesseigheim laden zum unbeschwerten Toben ein, ohne dass es zu heiß wird. Ergänzt wird das Angebot durch zahlreiche weitere kühle Orte wie Waldspielplätze, Wasserflächen oder schattige Spazier- und Wanderwege. Neben Orten, die Abkühlung verschaffen, zeigt die Karte Ihnen auch, wo sich Trinkbrunnen und Auffüll-Stationen befinden.

Mitmachen und mithelfen: Die Cool-Map wächst weiter

Die Cool-Map ist nicht nur ein digitales Hilfsmittel, sie ist ein Mitmachprojekt. Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, selbst weitere kühle Orte im Landkreis Ludwigsburg zu melden und so zum Hitzeschutz beizutragen.

Ergänzend informiert das Gesundheitsdezernat des Landkreises über Maßnahmen zum Hitzeschutz und stellt den Hitzeaktionsplan, die Cool-Map und weitere Tipps rund um das Thema Gesundheit bei hohen Temperaturen online zur Verfügung. Mehr Informationen gibt es unter www.landkreis-ludwigsburg.de/de/gesundheits-veterinaerwesen/gesundheits/hitzeschutz/

Hitzeaktionsplan: Landkreis Ludwigsburg ist Vorreiter

Im Jahr 2024 hat der Landkreis Ludwigsburg als einer der ersten Landkreise in Deutschland einen Hitzeaktionsplan veröffentlicht. Der landkreisweite Hitzeaktionsplan soll insbesondere hitzevulnerable Personen vor Hitze und den damit verbundenen Gesundheitsrisiken schützen. Er beinhaltet Maßnahmen zur Aufklärung und Information der Bevölkerung sowie Maßnahmenpläne, die zum Thema Hitzeschutz gemeinsam mit verschiedenen Institutionen, beispielsweise Pflegeheimen und Schulen, sowie Kommunen erstellt wurden. Diese können von den einzelnen Institutionen und Kommunen als Vorlage genutzt werden, um eigene Maßnahmen zu etablieren. Ergänzt werden sie durch eine landkreisweite Hitzealarmierung. Diese wird ausgelöst, wenn Hitzeereignisse mit einer mindestens dreitägigen Dauer erwartet werden. Sie unterscheidet zwei Stufen: Über 32 Grad (Stufe 1) oder über 38 Grad (Stufe 2).

 **DIE ENERGIEAGENTUR KREIS
 LUDWIGSBURG INFORMIERT**

LEA
 Energieagentur
 Kreis Ludwigsburg

Neues Klimaschutzkonzept für den Landkreis

Am 15. Juli wurde im Kreistag das überarbeitete Klimaschutzkonzept für den Landkreis Ludwigsburg beschlossen. Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. erklärt, was sich verändert hat.

Seit der Einführung des ersten Klimaschutzkonzeptes vor zehn Jahren haben sich viele technische, politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen geändert. Insbesondere im Hinblick auf das Ziel der Klimaneutralität war eine Aktualisierung sinnvoll und notwendig. Das Zieljahr 2050 stand zwischenzeitlich in direktem Widerspruch zu jenem auf Landesebene. Nun stimmen sie wieder überein - Klimaneutralität bis 2040 ist das neue, gemeinsame Ziel – fossile Energieträger müssen ersetzt und der Energieverbrauch reduziert werden. Hierfür wurden zahlreiche Maßnahmen ausgearbeitet.



Diese werden nicht mehr in einem starren Katalog festgehalten, stattdessen ist ein digitales Dashboard namens „ClimateViewr“ entstanden, das dynamisch an aktuelle Entwicklungen angepasst werden kann. Laufende und geplante Maßnahmen, sowie deren Fortschritte werden transparent angezeigt. Für mehr Effizienz wurde im Rahmen der Aktualisierung eine Energie- und Treibhausgasbilanz erstellt. Damit wurde festgestellt welche Sektoren den höchsten Energieverbrauch haben - Privathaushalte und der Verkehr weisen mit je 36 Prozent das größte Einsparpotential auf. Mit Blick auf den Verkehrssektor hat Ludwigsburg als erster Landkreis in Baden-Württemberg einen Klimamobilitätsplan erarbeitet. Damit sollen die CO₂-Emissionen im Verkehr bis 2030 um mindestens 40 Prozent gegenüber 2010 gesenkt werden. Bei Privathaushalten sind vor allem Hausbesitzende gefragt. Neben Sanierungsmaßnahmen und Heizungstausch liegt viel Potential in der Solarenergie. Durch Photovoltaik auf Gebäuden kann ein großer Teil der benötigten Energie erneuerbar werden. Wer sich über Maßnahmen am eigenen Gebäude informieren möchte, kann unter 07141 68893-0 bei der LEA einen kostenlosen Beratungstermin vereinbaren.



Hier können Sie das Klimaschutzkonzept des Landkreises entdecken
Plakat: LEA

Sommerzeit – Urlaubszeit – Lesezeit !

Noch auf den letzten Drücker einen Reiseführer holen? Noch schnell einen Krimi ausleihen?

Dann aber schnell!

Unser letzter Öffnungstag ist Samstag, 16. August 2025 von 10 bis 12 Uhr.

Dann haben wir vier Wochen geschlossen und sind ab Dienstag, 16. September 2025 wieder für Sie da.

JUGENDHAUS CHARISMA



Regelmäßige Öffnungen und Kontakt

Offener Betrieb

Montag

Dienstag

Donnerstag

Freitag

Kids Day

Mittwoch

Mädchentag

Freitag

Fußballtreff

Freitag

Schulsporthaus, Schulbergerschule Oberstenfeld

Bei Fragen sind wir unter 07062 | 267025 erreichbar oder Mobil unter 0176 | 11126143 und 0176 | 11126128.

Du möchtest uns schreiben? Hier unsere E-Mail-Adresse: jugendhaus@oberstenfeld.de

SCHULNACHRICHTEN



SCHULE AN DER LINDE

Nachtrag Tonworkshop

Ende Juni bekamen wir Besuch von Frau Hammer. Frau Hammer ist Keramikdesignerin aus Ingersheim und brachte tolle Ideen mit, was wir aus einem Tonklumpen Schönes formen konnten. Einen ganzen Vormittag konnten sich die Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Gruppen dem Werkstoff Ton und dem Tönen widmen. Fachmännisch gut erklärte uns Frau Hammer, worauf wir beim Arbeiten mit Ton achten müssen und so entstanden an diesem Vormittag ganz tolle und schöne Dinge aus dem Material Ton. Trotz sommerlicher Hitze hatten alle sehr viel Spaß und freuten sich riesig an dem, was entstand: Da gab es entzückende Kronenschälchen, spaßige Monsterschälchen und kleine feine Körbchen.



Fotos: Schule an der Linde

Alle Kunstwerke mussten anschließend eine ganze Woche lang durchtrocknen. Danach ging es bei über 1000 Grad Celsius in den Brennofen. Noch vor den Sommerferien wurden die gebrannten Kunstwerke farblich aufgepeppt und alle waren sichtlich stolz darauf, was sie mit ihren Händen hergestellt haben, nur mit einem Klumpen Ton.

KOMMUNALE GESCHWINDIGKEITSMESSUNG

Kommunale Geschwindigkeitsmessung durch das Landratsamt Ludwigsburg

Am 4. Juli 2025 wurden in der Gemeinde Oberstenfeld folgende Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt:

Messpunkt	L1100
Einsatzzeit	06:45 - 11:15
zul. Geschwindigkeit	60 km/h
gemessene Fahrzeuge	1344
Überschreitungen	51
Höchstgeschwindigkeit	97 km/h

Am 29. Juli 2025 wurden in der Gemeinde Oberstenfeld folgende Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt:

Messpunkt	Hauptstraße
Einsatzzeit	14:15 - 15:30
zul. Geschwindigkeit	50 km/h
gemessene Fahrzeuge	127
Überschreitungen	1
Höchstgeschwindigkeit	59 km/h
Messpunkt	Schmidhausener Straße
Einsatzzeit	15:45 - 17:00
zul. Geschwindigkeit	50 km/h
gemessene Fahrzeuge	119
Überschreitungen	1
Höchstgeschwindigkeit	61 km/h

BÜCHEREI



Öffnungszeiten

Dienstag:	10:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch bis Freitag:	14:00 - 18:00 Uhr
Samstag:	10:00 - 12:00 Uhr



Herzlichen Dank an dieser Stelle noch an Frau Leuze von den Wunnensteinschule, die sich in diesem Schuljahr um die Wiederinbetriebnahme des alten Brennofens gekümmert hatte und uns geduldig erklärte, wie der Ofen funktioniert.

A. Rode – Schule an der Linde -

AMBULANTE DIENSTE

KRANKENPFLEGEFÖRDERVEREIN OBERSTENFELD E.V.

Diakonie und Bufdi

Ambulante Pflege: Diakoniestation Bottwartal e. V.
Tel. 07144 | 16061-0

Hauswirtschaft: Diakoniestation Bottwartal e. V.
Tel. 07144 | 16061-78

Seniorenmobil – Ambulante Altenhilfe

Sie müssen zum Arzt ...
Sie wollen zum Friseur ...
Sie sollten einkaufen ...
Sie möchten spazieren gehen ...
... und haben niemanden, der Sie fährt oder begleitet?
Gaby Schlesiger steht Ihnen montags, dienstags und donnerstags zur Verfügung.
Sie erreichen Frau Schlesiger unter Tel. 0157 89 29 72 36.

ÖKUMENISCHE HOSPIZGRUPPE OBERES BOTTWARTAL



Leben braucht Liebe – bis zuletzt

Unsere Hospizgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, Schwerkranke und Sterbende zu begleiten und deren Angehörige zu unterstützen. Angst und Beklemmung, Unsicherheit und Schmerz; diese Gefühle begleiten viele Menschen beim Umgang mit Schwerkran-

ken und Sterbenden. Sie leiden mit ihnen, sie hoffen für sie, sie bangen um sie. Viele wollen helfen, sind aber oft selbst hilflos und am Ende ihrer Kräfte.

Wir sind gerne für Sie da und begleiten Sie daheim oder im Pflegeheim. Dafür bringen wir unsere Zeit mit, sind einfach da, lesen vor oder beten auf Wunsch mit den Betroffenen und Angehörigen. Alle Kontakte sind selbstverständlich streng vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht.

Unsere Hilfe ist für die Betroffenen kostenlos. Sie erfolgt unabhängig von Alter, Religion oder Nationalität.

Unser Einsatzgebiet ist das obere Bottwartal (Beilstein, Großbottwar und Oberstenfeld mit ihren Teilorten, sowie Höpfigheim und Kleinbottwar).

Haben Sie Mut, uns anzusprechen – wir helfen Ihnen gerne.

Kontakt:

Holger Hessenauer
Gartenstr. 1
71723 Großbottwar
Telefon: 0 71 48 | 96 88 090
holger.hessenauer@elkw.de
www.hospiz-oberes-bottwartal.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE OBERSTENFELD



Kontaktdaten

Internet: www.kirche-oberstenfeld.de
Pfarramt: Martin-Luther-Str. 4, Tel. 07062 - 54 77
Pfarramt I: Pfarrer John Walter Siebert
Pfarramt II: Pfarrerin Martha Siebert
E-Mail: Pfarramt.Oberstenfeld@elkw.de
Pfarramtssekretärin: Gaby Knoefel
E-Mail: Gemeindebuero.Oberstenfeld@elkw.de
Bürozeiten: Di 8.30 Uhr–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr, Mi und Do 8.30 Uhr–12.00 Uhr
Mesnerinnen:
Barbara Hartmann, Tel. 32 86 und
Natascha Kindsvogel, Tel. 90 22 66
Hausmeisterin Gemeindehaus: Sylvia Gleiter
Tel. 67 52 81, mobil 0162 9 40 59 26, montags frei

Wochentermine

Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern.
(Lukas 12,48)

Freitag, 15. August 2025

18.30 Uhr Abendgebet im Gemeindehaus
Gebet für die Gemeinde, Kranke und allgemeine Anliegen
20.15 Uhr Posaunenchorprobe

Sonntag, 17. August 2025 – 9. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst in der Stiftskirche –
Prädikant Dr. A. Strohm
Predigttext: Philipper 3, 7–14 - Opferzweck:
Eigene Gemeinde
10.00 Uhr Sommer-Kinderkirche im Gemeindehaus

Montag, 18. August 2025

8.00 Uhr Wochenanfangsgebet im Gemeindehaus

Mittwoch, 20. August 2025

13 – 13.30 Uhr Das Tafelmobil kommt! Infos unter Tel. 674096
Diakonin M. Herter-Scheck